

Anderes akzeptieren, soziale Kompetenzen erwerben

Integration behinderter Schüler in Regelschulen ist möglich

In Italien wurden Anfang der 1980er-Jahre die letzten Sonderschulen geschlossen. Seither werden behinderte und nicht behinderte Kinder und Jugendliche gemeinsam unterrichtet; damit wird allen Schülerinnen und Schülern eine relativ lange Bildungsphase ohne Selektion gewährt. Jutta Schöler, Professorin am Institut für Erziehungswissenschaften der Technischen Universität Berlin, erklärt das italienische Modell und zeigt dessen Vorteile für die Gesellschaft auf.

Viele Eltern, Schulverwaltungsbeamte und Schulpolitiker in Deutschland können sich nicht vorstellen, dass ein normaler Umgang mit behinderten Menschen möglich ist. Den Italienern geht es genau umgekehrt: Wenn ich an der Technischen Universität Berlin Studierende aus Italien begrüße, wollen sie mir zunächst nicht glauben, dass an deutschen Regelschulen nur selten Kinder oder Jugendliche mit einer Behinderung anzutreffen sind. Für die heute höchstens 30-jährigen Italiener ist es selbstverständlich, dass Menschen mit Behinderung zur schulischen Realität gehören.

In Deutschland sind bislang nur wenige der Ansicht, dass allein das Zusammenleben von behinderten und nichtbehinderten Menschen Normalität ist. Bei einer Befragung von ca. 140 Lehramtsstudierenden im Rahmen eines Anfängerseminars im Wintersemester 2002/2003 antworteten ca. 80%, dass sie keinerlei persönliche Erfahrungen des gemeinsamen Lernens hätten, weder aus der Kindergarten-, Grundschul- oder Mittelschulzeit noch aus dem Kommunion- oder Konfirmationsunterricht, aus Sport-, Musik- oder anderen Freizeitgruppen.

Die Schere im Kopf verhindert vieles

In Deutschland haben die Menschen nur sehr wenige Bilder in den Köpfen, welche Zukunft möglich sein kann, wenn eine Mutter oder ein Vater mit der Diagnose „Ihr Kind ist behindert!“ konfrontiert wird. Rund 5% aller schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler besuchen in Deutschland keine normale Schule, sondern wegen einer Behinderung, einer Lernschwierigkeit oder wegen Verhaltensproblemen eine Sonderschule.



Gisela Lau

In Deutschland ist integrierter Unterricht immer noch die Ausnahme. Nur 14% der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden an Regelschulen unterrichtet, die meisten an Grundschulen: Im Jahr

2000 besuchten von den insgesamt 68.400 behinderten Schülern, die an Regelschulen unterrichtet wurden, über 70% die Grundschule (im Bild: Integrationsklasse einer Berliner Grundschule).

Wenn schon die Eltern selbst davon überzeugt sind, ein Kind mit einem Down-Syndrom werde nie ein gemeinsames Leben mit nichtbehinderten Kindern und Heranwachsenden führen können, bestimmt diese Erwartungshaltung die tatsächlichen Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes entscheidend. Wenn andererseits Eltern, die mit derselben Diagnose konfrontiert werden, eine Familie kennen, deren 20-jährige Tochter mit Down-Syndrom ausschließlich mit nichtbehinderten Kindern gelernt hat, dann wird dies den Eltern des 20 Jahre jüngeren Kindes eine

konkrete Vorstellung von einer annähernd „normalen“ Zukunft geben.

Vom Kindergarten an integrieren

Viel zu selten gibt es Gelegenheiten für alltägliche Begegnungen zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen. Dies führt dazu, dass Nichtbehinderte unsicher und ängstlich sind, wenn sie Menschen begegnen, die mit ihren vorhandenen Fähigkeiten und Interessen am öffentlichen Leben teilnehmen, obwohl sie von den engen Vorstellungen von „Normalität“ abweichen: Nichtbehinderte stellen sich die Frage, wie sie den Menschen mit einer Behinderung begegnen sollen. Wann sollen sie Hilfeleistungen anbieten? Sind sie mit ungefragten Hilfeleistungen aufdringlich? Wären Begegnungen, in denen Menschen um Unterstützung bitten, selbstverständlicher, könnte auch eine eindeutiger Abgrenzung erfolgen. Beides muss in einem langen Sozialisationsprozess gelernt werden: Die angemessene Frage nach Hilfe und die angemessene Form, diese Hilfe zu gewähren oder sich auch persönlich abzugrenzen.

Für den selbstverständlichen Umgang zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen gibt es letztlich nur eine Möglichkeit: den alltäglichen Lernprozess in der Kindheit und Jugend. Keine Sondereinrichtung und keine sonderpädagogische Therapie kann den behinderten Kindern nichtbehinderte Spielpartner ersetzen. In keiner Regelschule, die behinderte Kinder aussondert, haben nichtbehinderte Heranwachsende die Gelegenheit, das Zusammenleben mit Menschen zu erlernen, die eine besondere Unterstützung oder Toleranz benötigen. Davon profitieren auch die Nichtbehinderten, da soziale Kompetenzen im heutigen Berufsleben immer wichtiger werden.

Internationale Entwicklungen

Die gemeinsame Erziehung aller Kinder ist in vielen Ländern in den vergangenen 30 Jahren mit großer Aufmerksamkeit und planerischem Aufwand entwickelt worden. Bereits seit Mitte der 1970er-Jahre sind in Australien, Neuseeland und in den USA Sonderschulen zunehmend zugunsten einer integrativen Erziehung aufgelöst worden. Innerhalb Europas sind die Entwicklungen in Italien und in Skandinavien vorbildlich.

Vorbild Italien

In Italien werden Kinder mit Behinderungen seit 1977 nicht mehr in Sonderschulen eingeschult. Anfang der 80er-Jahre wurden die dadurch über-

flüssig gewordenen Sonderschulen aufgelöst. In allen skandinavischen Ländern gehört die kontinuierliche Integration von Kinder mit Behinderungen zur allgemeinen Schulreform. Auch eine Reihe anderer europäischer Länder hat gesetzliche Regelungen getroffen, durch die der Vorrang der gemeinsamen Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern gegenüber dem Ausbau eines Sonderschulsystems festgelegt wird (z. B. Großbritannien, Spanien, Österreich).

Merkmale eines Schulsystems, das Gemeinsamkeiten begünstigt, sind:

- einheitliche Rahmenpläne,
- andere Bewertungssysteme als Ziffernzensuren,
- eine nichtselektive Pflichtschulzeit von neun oder zehn Jahren,
- geringe Klassenfrequenzen,
- geregelte Ganztagsbetreuung,
- eine einheitliche Lehrerbildung.

Einheitlicher Lehrplan für alle Kinder

In Italien gibt es für die gesamte Pflichtschulzeit einen einheitlichen Rahmenplan, der durch staatliche Gesetzgebung festgelegt ist. Er gilt landesweit für alle Kinder. Dieser Plan ist sehr offen formuliert und muss von den Lehrenden für die einzelnen Klassen den jeweiligen lokalen Rahmenbedingungen und der Zusammensetzung der Lerngruppe entsprechend konkretisiert und mit den Eltern abgestimmt werden.

In Italien gibt es eine Leistungsbewertung, die sich am individuellen Lernfortschritt des einzelnen Schülers bzw. der einzelnen Schülerin orientiert. Klassenwiederholungen sind nur möglich, wenn alle Beteiligten – vor allem die Eltern – dies für die Entwicklung des einzelnen Kindes als förderlich ansehen. Am Ende der Pflichtschulzeit erhalten alle Schüler einen formal gleichwertigen Abschluss. Dieser Abschluss bestätigt die Lernerfolge der zurückliegenden Schulzeit und hat für die Jugendlichen keine formale Bedeutung für den Zugang zur beruflichen Ausbildung. Auch in den berufsorientierenden weiterführenden Schulen haben Jugendliche mit Behinderungen das Recht, gemeinsam mit nichtbehinderten Jugendlichen zu lernen.

Die gemeinsame Pflichtschulzeit umfasste in Italien bis vor wenigen Jahren acht, jetzt neun Jahre. Die Ausdehnung auf zehn gemeinsame Jahre für alle ist bereits gesetzlich beschlossen, aber noch nicht umgesetzt.

Ganztagsbetreuung wäre wichtig

Die fehlende Ganztagsbetreuung ist in Deutschland ein genereller Mangel des Schulsystems.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen stehen sehr viele Eltern vor der Alternative: Sonderschule mit Ganztagsbetreuung oder Regelschule mit unzuverlässiger Halbtagsbetreuung. Während der Grundschulzeit können die Familien (zumeist die Mütter) die Strukturmängel des Schulsystems noch ausgleichen, wenn sie Nachmittagskontakte für ihre Kinder organisieren. Für Jugendliche mit Behinderungen sind solche Kontakte jedoch schwerer zu realisieren.

In Italien gibt es während der Pflichtschulzeit ein gesichertes staatliches Angebot für die Ganztagsbetreuung aller Schüler. Die Eltern haben ein Wahlrecht zwischen der Halbtagsklasse bis ca. 13 Uhr („tempo normale“), einer „verlängerten Zeit“ bis ca. 14.30 Uhr („tempo prolungato“) oder einer Ganztagsbetreuung bis ca. 16 Uhr („tempo pieno“). Es gibt durchaus Schulen, an denen Klassen mit diesen drei unterschiedlichen Organisationsformen anzutreffen sind. Wie viele Klassen mit welcher Betreuungsdauer eingerichtet werden, legen die Schulen Jahr für Jahr abhängig von den Wünschen der Eltern fest.

Kleinere Klassen

Eine weitere wesentliche Voraussetzung für die gemeinsame Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern ist die geringe Klassenstärke – und zwar unabhängig davon, ob ein Kind mit besonderem Förderbedarf anwesend ist oder nicht. Anders formuliert: Allein die Tatsache, dass in der Bundesrepublik Deutschland relativ hohe Klassenfrequenzen der Regelfall sind, lässt die Frequenzsenkung im Zusammenhang mit integrativem Unterricht als relativ kostenaufwändig erscheinen.

In Italien ist die Klassenfrequenz für die gesamte Pflichtschulzeit gesetzlich auf 25 festgelegt. Bei höherer Schülerzahl muss die Klasse geteilt werden. Die Durchschnittsstärke einer Klasse liegt bei ca. 17 Schülern.

Eine grundständige Sonderschullehrerausbildung gibt es in Italien nicht. Die notwendigen Qualifikationen für den Unterricht mit behinderten Schülern werden durch Zusatzausbildungen erworben. Alle Lehrenden müssen sich darauf einstellen, auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zu unterrichten. Zusatzausbildungen für das Unterrichten von Kindern mit besonderem Förderbedarf sind nicht mit höherer Bezahlung oder geringerer Unterrichtsverpflichtung für die Lehrenden verbunden.

Hintergrund

Zahl der Sonderschüler steigt in Deutschland kontinuierlich

Die von der Kultusministerkonferenz herausgegebene Studie „Sonderpädagogische Förderung in Schulen 1991 bis 2000“ enthält zahlreiche Daten über behinderte Schüler:

- Insgesamt gab es im Jahr 2000 487.904 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Dies entspricht einer Förderquote von 5,3%.
- Trotz der Tendenz, behinderte Kinder in allgemeinen Schulen zu unterrichten, ist die Zahl der Sonderschüler von 1991 bis 2000 von 343.500 auf 419.500 gestiegen.
- Im Jahr 2000 wurden 419.500 Schüler in Sonderschulen unterrichtet. Das waren 1,1% mehr als 1999.
- Die meisten Schüler (55%) waren dem Förderschwerpunkt Lernen zugeordnet; 15% dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung und 8% dem Schwerpunkt Sprache.
- In allgemeinen Schulen wurden 2000 68.400 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gezählt. Das waren 14.000 (25,7%) mehr als im Vorjahr. Von diesen besuchten 49.800 (72,8%) die Grundschule, 8.600 (12,6%) die Hauptschule, 4.100 (6,0%) die integrierte Gesamtschule und 2.900 (4,2%) die Orientierungsstufe.
- Von den Integrationsschülern sind 28.200 Schüler (41,2%) dem Förderschwerpunkt Lernen zugeordnet, 9.600 (14,0%) dem Schwerpunkt Sprache und 9.200 (13,4%) dem Bereich Emotionale und soziale Entwicklung. Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung werden nur selten in allgemeinen Schulen unterrichtet, sondern weiterhin primär in Sonderschulen.
- Einen deutlich höheren Anteil von Schülern in allgemeinen Schulen als in Sonderschulen weisen die Förderschwerpunkte Sprache (14,0% gegenüber 8,2% in Sonderschulen), emotionale und soziale Entwicklung (13,4% gegenüber 8,2% in Sonderschulen) und Hören (4,2% gegenüber 2,7% in Sonderschulen) auf.

Höchstens vier behinderte Kinder pro Klasse

Ob Kinder in Italien als „bambini con certificato“ anerkannt werden, entscheiden die „Ambulatorien“ der staatlichen Sozial-Medizinischen

Dienste („Unità Sanitarie Locale“); sie stellen gegebenenfalls ein Gutachten aus. Dieses Schreiben berechtigt die Schule, bei der staatlichen Schulverwaltung zusätzliche Ressourcen zu beantragen. Spezielle Regelungen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Lernbedürfnissen sind bei den oben skizzierten allgemeinen Rahmenbedingungen nur noch in sehr geringem Maß notwendig. Lediglich folgende Veränderungen stehen in Italien an, wenn ein Kind mit besonderen Bedürfnissen anwesend ist:

■ Die Frequenz wird von 25 auf 20 Kinder pro Klasse gesenkt. Laut Gesetz dürfen nicht mehr als vier Kinder mit Behinderungen in einer Klasse sein, in der Praxis sind es meist nicht mehr als zwei.

■ Die für die gemeinsame Erziehung notwendigen finanziellen Mittel müssen vom Staat zur Verfügung gestellt werden. Interessant ist, mit welchen Regelungen eine Art Finanzausgleich zwischen verschiedenen Instanzen bedacht wurde: Die staatliche Schulverwaltung muss sämtliche Mehrkosten tragen, die sich aus der Frequenzsenkung und den zusätzlichen Lehrerstunden ergeben, die für ein Kind mit einem „certificato“ als notwendig angesehen werden. Für schwerer behinderte Kinder steht in der Regel zusätzlich zu der staatlich finanzierten eine „kommunale“ Personalausstattung zur Verfügung.

Unterricht wird immer besser

Die gemeinsame Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern in der Schule ist in Italien inzwischen eine absolute Selbstverständlichkeit. Die Qualität der Betreuung wird nach meinen Beobachtungen stetig verbessert.

In diesem Frühjahr habe ich in einer kleinen Schule in Sizilien eine „Stützlehrerin“ kennen gelernt, die seit 20 Jahren immer wieder Kinder mit Down-Syndrom in der Integration begleitet. Die Materialien und Methoden, die sie für die integrative Förderung eines Jungen in der zweiten Klasse genutzt hat, entsprechen zu einem großen Teil den speziellen Angeboten, die an deutschen Sonderschulen eingesetzt werden. Die sizilianische Lehrerin fragte mich, warum es in Deutschland immer noch üblich sei, diese Kinder von allen anderen zu trennen...

In einer Grundschule in Rom lernte ich ein gehörloses Mädchen kennen, das in die erste Klasse geht. Es wird von einer Lehrerin unterstützt, die sich mit ihm in der Gebärdensprache verständigen kann. Gleichzeitig lernt dieses Mädchen, ihren Mitschülerinnen und Mitschülern von den Lippen abzulesen. Sie beginnt gerade, die ersten Worte zu sprechen. Im kommenden Jahr soll an dieser Schule ein spezielles Projekt anlaufen: Ein gehörloser Lehrer wird den hörenden Mitschülern sowie den Grundschullehrerinnen die Gebärdensprache vermitteln. – Welch eine Bereicherung für alle Beteiligten!

Vom Ausland lernen

Die Akzeptanz von Verschiedenheiten innerhalb des staatlichen Pflichtschulsystems ist in den Ländern, die im Gegensatz zu Deutschland allen Kindern eine relativ lange Bildungsphase ohne Selektion gewähren, groß. Deshalb stellt sich die Frage, wie lange es in Deutschland noch akzeptiert wird, dass Kinder, die besondere Lernbedürfnisse haben, auf besondere Schulen geschickt werden.

Jutta Schöler

Ansprechpartnerin:

**Hannelore
Ohle-Nieschmidt**

Ernst Klett Verlag
Leitung Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Rotebühlstraße 77
70178 Stuttgart

Telefon:
07 11-66 72-16 73
Fax:
07 11-66 72-20 10
Mail:
h.ohle-nieschmidt@klett-mail.de
Internet:
www.klett-verlag.de

Autorin:

Prof. Dr. Jutta Schöler,
Jahrgang 1940, war
1964 bis 1968 Lehrerin
an einer Hauptschule
und an einer Gesamtschule. 1972 wurde sie
als Professorin für
Didaktik der Sekundarstufe an die PH Berlin
berufen. Seit 1980 ist
sie Universitätsprofessorin am Fachbereich



privat

Erziehungswissenschaft der TU Berlin.